

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 22

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch der Schüler nur allgemein zu begrüßen ist. Während Hr. Wyler uns mehr den Werdegang und die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung der Systemurkunde vor Augen führte, zeigte Hr. Müller in sehr anregender Weise die methodischen Grundsätze bei der Darbietung im Unterricht.

Mit diesen beiden Neuerungen, nämlich der Vereinheitlichung der fremdsprachlichen Uebertragung des Systems Stolze-Schrey und der einheitlichen Geschäftsstenographie, hat unsere Vereinigung wieder einen schönen Schritt vorwärts getan, der dem System zur Ehre gereicht und ihm neue Erfolge sichern wird.

An das gemeinsame Mittagessen im Restaurant „Kaufleuten“ schloss sich unter der gewohnt schneidigen Leitung v. Hrn. Andrist, Bern, die Hauptversammlung der Stenographielehrer-Vereinigung an, welche die mit Geschäften reich gefüllte Traktandenliste in gut einer Stunde erledigt. Hr. A. Frei, Lehrer an der kant. Handelsschule in Zürich, legte die im Oktober 1940 übernommene Leitung der Lehramtskandidatengruppe infolge Arbeitsüberhäufung nieder. Mit hoher Befriedigung vernahm die Versammlung vom Vorsitzenden die Mitteilung, dass

sich der frühere Leiter, Hr. Leuzinger, Basel, bereit erklärte, die Lehramtskandidatengruppe wieder zu übernehmen, und es wurde derselbe wieder mit Akklamation gewählt, und damit steht diese Gruppe wieder in vorzüglichen Händen.

Mit derselben Einstimmigkeit erfolgte auch die Wiederwahl des gesamten Vorstandes mit Herrn Andrist an der Spitze.

Der Vorstand gab noch eine Eingabe an alle kantonalen Erziehungsdirektionen und weitere zuständige Instanzen bekannt, wonach zufolge des Obligatoriums der Stenographie an den kaufmännischen Lehrlingsabschlussprüfungen eine Verlängerung des Stenographieunterrichtes an den Kaufmännischen Berufsschulen um ein Jahr gefordert, wie auch der Wunsch geäußert wird, dass zur Erteilung dieses Lehrfaches nur tüchtig geschulte Lehrkräfte mit dem eidgenössischen Stenographielehrerdiplom zugelassen werden sollen.

Damit hatte diese lehrreiche Tagung ihren Abschluss gefunden, und wohl befriedigt über die reichen Anregungen nahmen die auswärtigen Teilnehmer Abschied von der Gallusstadt. J. E.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Im Budget für das Jahr 1942 sind Fr. 1000.— eingesetzt, die dazu bestimmt sind, finanzschwachen Gemeinden die Anschaffung des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes zu ermöglichen. Gemeinden, die auf diese Unterstützung Anspruch erheben, müssen ein entsprechendes Gesuch bis Ende Mai an das Erziehungsdepartement richten.

Um den Gefahren der Ausbreitung des Flecktyphus rechtzeitig begegnen zu können, sollten die Schulkinder periodisch einer Kontrolle auf Kopf- und Kleiderläuse unterworfen werden. Das Departement empfiehlt diese Mitteilung des Eidg. Gesundheitsamtes entsprechender Beachtung und Nachachtung.

In der letzten Zeit ist es vorgekommen, dass bei Erkrankung von Lehrpersonen, die mehr als 8 Tage dauerten, der obligatorischen Anzeigepflicht an den Erziehungsrat nicht nachgekommen wurde. Wenn der Krankheitsurlaub über mehr als 8 Tage verlangt werden muss, ist dem Gesuche ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Gesuch und ärztliches Zeugnis sind stempelpflichtig.

Ueber die Gefahren bei den Generatorenfahrzeugen, auf die aufmerksam gemacht wurde, gibt der schweiz. Automobilklub, Laupenstrasse 2, Bern, eine entsprechende Zusammen-

fassung der bisherigen Erfahrungen heraus, über die die Jugend aufgeklärt werden sollte!

Am 26. Februar versammelten sich die Delegierten des Luzerner Lehrervereins in Luzern. Hauptversamlungsgegenstand: „Turnerischer Vorunterricht und Lehrerschaft“.

Der Schweiz. Verband der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen versammelte sich in Luzern.

Der Grosse Rat behandelte das Thema: „Soziale Hebung und Sicherung der Familie“. Ein halbes Prozent Lohnabzug würde im Kanton eine Million Franken einbringen, 1 Prozent gar 2 Millionen Franken. Damit liesse sich etwas machen. Die Schwierigkeiten bestehen bei den Verbandsausgleichskassen. Diese Familienausgleichskasse wäre ohne Verfassungsänderung möglich. — Eine Motion will Bericht über die Verbesserung der zahnärztlichen Behandlung in den Schulen. — Die Geschäftsagenten sollen für ihren Beruf eine mehrjährige Lehre durchmachen; über diese strittige Frage wird gegenwärtig im Grossen Rat verhandelt. — Zur 2. Lesung kam das Lichtspielgesetz: Dr. Wick, Luzern, sagte u. a.: „Wenn die sittliche Erziehungsarbeit von Familie, Schule und Kirche durch eine überbordende Kinoreklame gefährdet wird, dann hat der Staat Recht und Pflicht, sich dagegen zur Wehr

zu setzen." Das Lichtspielgesetz wurde vom Grossen Rat angenommen. — Ebenso wurde ein Gesetz über die gewerbsmässig betriebene Leihbibliotheken und Massnahmen gegen die Schundliteratur vom Grossen Rat genehmigt.

Im Kanton Luzern haben 200 Meister die Eidg. Meisterprüfung abgelegt. Der Kanton steht damit an 7. Stelle. Eine Interpellation im Grossen Rat bezweckt, die Frage zu prüfen, ob die Teilnahme an der Ausführung öffentlicher Arbeiten nicht vom Bestehen der Eidg. Meisterprüfung abhängig gemacht werden sollte.

Im Kanton sind 36 Primarlehrstellen zur Neubesetzung ausgeschrieben, dazu 6 Sekundarlehrstellen, 20 Lehrstellen für Arbeitsschullehrerinnen im ordentlichen Verfahren und 33 Arbeitslehrerinnen-Stellen im ausserordentlichen Verfahren. Diese 33 Stellen sind besetzt von verheirateten Lehrerinnen, und da will das Erziehungsdepartement eine andere Praxis einschlagen.

Herr Kantonsschulinspektor W. Maurer in Luzern kann dieses Jahr auf eine 25jährige glänzende Wirksamkeit als Kantonsschulinspektor zurückschauen. Dem allzeit lebenswürdigen Herrn entbieten wir unsere besten Wünsche. (Auch die Schriftleitung gratuliert dem frühern verdienstvollen Zentralpräsidenten des KLVS von Herzen. — Redaktion.)

Der Tod kehrte bei Kollege Josef Korner in Willisau ein und holte ihn aus seiner reichen Arbeit weg. — In Weggis starb nach einem Leben voll reicher Arbeit und Erfolg Kollege Johann Weibel. Möge der Vergelter alles Guten ihnen reichen und verdienten Lohn spenden!

Schwyz. Am 7. Juni 1848 starb in Neapel Oberstlieutenant Alois Jütz aus Schwyz. Er machte sein Vermögen in spanischen, holländischen und sizilianischen Diensten. Jütz hinterliess durch letztwillige Verfügung für das Bildungswesen im Kant. Schwyz eine Summe von 78,500 Fr. Er traute damals dem Finanzwesen von Schwyz zu wenig und verlangte die Anlage des Geldes ausserhalb seines Heimatkantons. Es wurde in der Folge im Kanton Luzern angelegt. Nach gleichem Testament ist die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft Verwalterin des Erbes. Diese Gesellschaft besorgt den Vollzug des Jützischen Legates durch eine siebenköpfige Kommission, die *Jützische Direktion*. Diese hielt Anfangs Februar unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Rektor Ruckstuhl, Luzern, im Regierungssaal von Schwyz ihre Jahresversammlung ab. Es wurden an Unterstützung ans Lehrerseminar für

den wissenschaftlichen Ausbau der Anstalt und an die Lehrpensionskasse 1050 Fr. und für Stipendien an einheimische Lehramtskandidaten 1985 Fr. beschlossen. S.

Schwyz. Der Berufsberatung wird in den Mädchenschulen volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Leiterinnen der beiden Jugendämter, Steinen für Innerschwyz und Lachen-Weesen für Ausserschwyz, hielten im Verlaufe dieses Winters in vielen Mädchenoberschulen Vorträge über allgemeine Berufsfragen und hauswirtschaftliche Ausbildung. Darum beschloss der Erziehungsrat die grundsätzliche Unterstützung dieser Jugendämter und beantragt dem Regierungsrat, dass ihnen ein angemessener Jahresbeitrag ausgerichtet werde.

Die Berufsberatung an den Knabenoberschulen steckt noch ganz in den Anfängen. S.

Schwyz. Eine Sonderstellung unter den Schulen im Kt. Schwyz nimmt die *Rigischule* ein. Diese besteht als Sommerschule schon über 30 Jahre, zuerst im Wartsaal der A.-Rigi-Bahn, dann im Hotel First.

Diesen Winter nun wurde der Unterricht zur Jahresschule ausgebaut. Sämtliche Kinder auf dem Rigi aus drei Gemeinden, nämlich Arth (Kulm, Stafel, Klösterli), Gersau (Scheidegg) und Weggis (Kaltbad) besuchen sie. Die Scheideggkinder haben einen Schulweg von über 1½ Stunden, auf dieser Höhe, in diesem Winter gewiss eine Leistung. 12 Kinder kommen aus dem Kanton Schwyz, 6 aus Luzern. Es braucht eine tüchtige Lehrerin, um in einer Gesamtschule zwei verschiedene Lehrpläne durchzuarbeiten. Der Kanton Schwyz kennt 7 Schuljahre, Luzern acht, Schwyz hat einfache Lateinschrift, Luzern Schulschrift, Luzern hat die beste Note 6, Schwyz fängt mit 1 an, methodische Anleitungen, besonders im Rechnen, sind in beiden Kantonen verschieden. So bildet die Rigischule ein kleines Bild unserer kantonalen Schulmannigfaltigkeit. Diese Bergschule kann sich rühmen, am meisten Schulbesuch im Kanton Schwyz zu haben. Fast jeder Schulmann, der auf dem Rigi Erholung sucht, wirft einen prüfenden Blick in unsere Bergschule. S.

Zug. Fast vollzählig besammelte sich kürzlich der kantonale Lehrerverein im Hotel „Hecht“ in Zug. In einem schwungvollen Eröffnungswort hiess der Präsident, Lehrer Graber in Hagendorn, die Kollegen willkommen und begrüsst speziell die anwesenden Herren Erziehungsräte Professor Dr. J. Kaiser und Zahnarzt Dr. A. Kamer. Er wies auf die hoffnungslose allgemeine Weltlage hin, gedachte dankbar der Vorsehung, welche die Schweiz bisher von den Welthändeln bewahrt hat und sandte einen warmen Gruss an die tapfern Wehrmänner im Felde.

Durch zwei Rücktritte waren Ersatzwahlen in den Vorstand der Lehrerpensionskasse notwendig geworden. Dem Erziehungsrat schlug die Versammlung als Kassier mit Akklamation Herrn Xaver Graber, Lehrer in Hagendorn vor; als zweites Mitglied beliebte, ebenfalls einstimmig, Herr Dr. Ernst Herbener, Professor an der Kantonschule. Dem aus dem Vorstand ausgetretenen Lehrer Bosler in Cham und Sekundarlehrer Keiser in Zug dankte der Vorsitzende für ihre der Kasse geleisteten Dienste und fand besonders anerkennende Worte für die umsichtige Tätigkeit des erstern als vieljähriger Kassier.

Die nachfolgende ausserordentliche Versammlung der Lehrerpensionskasse wählte als Rechnungsrevisor für den verstorbenen Kollegen Landtwing in Menzingen mit Mehrheit Herrn Kantonsschulprofessor Dr. F. Blum. Auf Antrag des Vorstandes wird an den Regierungsrat das bisher berechnete Gesuch um Teuerungszulagen von 10 % an die pensionierten Mitglieder gerichtet. Endlich erwartet die Lehrerschaft bestimmt, dass die beantragte Zuwendung von Teuerungszulagen an die kantonalen Beamten und Angestellten wiederum auch auf sie ausgedehnt werde. (Ist inzwischen beschlossen worden.)

Mit einem feurigen Appell auf treues Wirken im Dienste der lieben Jugend schloss Herr Graber die gut verlaufene Versammlung, wünschte den nächsten einrückenden Territorialen einen angenehmen Dienst.

Weitere Rücktritte. Altershalber haben den Rücktritt von ihren Lehrstellen erklärt die Kollegen Johann Stäuble und Sekundarlehrer G. Montalta in Zug, Peter Bütler in Baar.

—ö—

Zug. Kantonaler Lehrerskikurs in Oberiberg, 14.—17. Februar 1942. 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen besuchten ihn. Es war ein freudiges Schaffen unter der ausgezeichneten Leitung von Skiturninstructor Christian Patt, Turnlehrer in Zug, ein pflichtbewusstes Schaffen im Dienste der Schule für unsere liebe Jugend. Skiturnen, Skilektionen, Einheitsschule und Geländefahren brachten bunte Abwechslung in das straff durchgeführte Programm, lehr- und aufschlussreiche Referate würzten es. Schön war das Zusammenarbeiten aller, schön waren die Uebungsstunden am Hang, in der Mulde, über Schwellen und Hindernisse, bei mehr oder weniger kühnen Schussfahrten, schön war der verzauberte stählernblaue Wintertag in goldener Sonne. Frohen Herzens zogen wir heimwärts. Dankbarkeit in Herz und Sinn. Dank unserem hohen Erziehungsrat, der uns diesen Kurs ermöglichte, Dank

unserem verdienten Turnlehrer Patt. Dank auch dem heimeligen Oberiberg und seinem heimeligen Posthotel Hubli; wir fühlten uns herrlich wohl in dessen gastlichen Räumen und wissen die liebevolle Aufnahme und die vorzügliche Verpflegung in diesen schwierigen Zeiten besonders zu schätzen. Wir sagen gerne und allseits: Auf Wiedersehen. B.

Solothurn. Vom Solothurner Lehrerbund. In seinem aufschlussreichen Jahresrückblick, wie er im „Schulblatt“ jeweils veröffentlicht wird, erstattet der seit einem Vierteljahrhundert erfolgreich amtierende Präsident des „Solothurner Lehrerbundes“, Herr Bezirkslehrer Hans W y s s , Solothurn, eingehend Bericht über die im verflossenen Jahre geleistete Arbeit. Im Abschnitt über das Besoldungsproblem wird auf die gewaltige Teuerung hingewiesen, die verglichen mit 1914 um 95 Prozent und mit 1939 durchschnittlich um 35 Prozent zugenommen hat. Es war deshalb völlig angebracht, dass mit der Verbesserung der Besoldungen des Staatspersonals auch zum mindesten die Altersgehaltszulagen der Lehrerschaft erhöht wurden. Zahlreiche Gemeinden haben den veränderten Preisverhältnissen durch Teuerungszulagen oder weitere Besoldungserhöhungen Rechnung getragen. Es ist zu wünschen, dass alle Gemeinden dem Beispiel folgen werden.

Die Zahl der stellenlosen Lehrer betrug auf das Jahresende 33, diejenige der stellenlosen Lehrerinnen 13. Im Frühling werden noch die im 4. Kurs stehenden 9 Lehrer und 11 Lehrerinnen dazukommen. Es werden immerhin einige Stellen besetzt werden können, doch ist die Zahl von 40 stellenlosen Lehrern und zirka 20 stellenlosen Lehrerinnen für normale Verhältnisse zu gross.

Da im vergangenen Jahr Lehrkräfte vielfach unbegründet nicht wiedergewählt wurden, schlug eine Sektion in einer Eingabe an den Lehrerbund vor, die Frage zu prüfen, ob es nicht besser wäre, den Lehrer bei Neuwahlen durch das Volk zu wählen und dann durch indirekte Wahl zu bestätigen, ähnlich, wie es bei den Bezirkslehrern der Fall ist, die allerdings auch bei der Neuwahl auf Vorschlag der Bezirksschulpflege durch den Regierungsrat gewählt werden. Dieses Problem wurde auch schon in den Tageszeitungen angeschnitten. Da und dort nehmen oft Lehrerwahlen einen solch unerfreulichen Verlauf, dass man bereit ist, über diesen Vorschlag auf indirekte Wahl zum mindesten zu diskutieren. Bei der proportionalen Zusammensetzung der Behörden wäre eine entsprechende Berücksichtigung der politischen Parteien wohl bis zu einem gewissen Grade gewährleistet.

Im Jahre 1941 verstarben folgende Lehrerbundmitglieder: A. Wullmann, Lehrer, Rodersdorf, Albert

Hof, Lehrer, Derendingen, V. Adler, alt Lehrer, Feldbrunnen, F. Schären, Lehrerin, Solothurn, Alex. Suter, alt Lehrer, Zollikofen, E. Hammer, alt Lehrer, Solothurn, E. Bangerter, Bez.-Lehrer, Gerlafingen, Rob. Käser, Bez.-Lehrer, Messen, Joh. Flury, alt Lehrer, Biberist, Eug. Jeltsch, Lehrer, Breitenbach, Karl Büttler, alt Lehrer, Solothurn, und als Mitglied des Soloth. Arbeitslehrerinnen-Vereins verstarb Frau Wwe. Lina Feier-Allemann, Arbeitslehrerin in Rüttenen. — Gebe Gott der Herr allen Verstorbenen die ewige Ruhe!

Die Sterbekasse des Lehrerbundes bezahlte im Jahre 1941 für 11 Sterbefälle wie im Vorjahre je Fr. 1800.—, zusammen Fr. 19,800.— aus. Seit der Gründung im Jahre 1896 bis 31. Dezember 1941 bezahlte die Sterbekasse für 274 Sterbefälle Franken 332,400.— aus und verwendete zu Unterstützungen Franken 342,214.55. — Die Mitgliederzahl des Lehrerbundes betrug am 31. Dez. 1941 765, im Vorjahr 768; der Sterbekasse gehörten an 760 (762).

(Korr.).

Thurgau. Der Regierungsrat hat unterm 2. März die Vollziehungsverordnung über das Schulturnen in Anpassung an die eidgenössischen Vorschriften erlassen. Für die Knaben werden 3, für die Mädchen 2 Stunden in der Woche obligatorisch erklärt. Die Ueberwachung und Förderung des Turnunterrichts geschieht durch eine neu zu bildende Kommission für das Schulturnen, die 5 bis 7 Mitglieder zählt. Im Auftrag und unter Aufsicht des Erziehungsdepartements organisiert und führt diese Kantonalkommission durch a) die Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht, b) die Inspektion des Schulturnens an den Primar-, Sekundar-, Berufs-, Fortbildungs- und Privatschulen, c) die Inspektionen der Lehrerturnvereine, d) die kantonalen Turnkurse. Die Kommission erstattet dem Departement Bericht über den Stand des Turnunterrichts, über die Turn-, Spiel- und Sportplätze, über die Turnhallen und die Turngeräte. Sie stellt dem Departement Antrag für die Ersetzung ungeeigneter Turnlehrer, für den Einsatz von Wanderturnlehrern, für die Verbesserung der Übungsplätze und die Anschaffung von Turngeräten. Ueber die Leistungsprüfung schreibt die Verordnung vor, dass sie im März oder anfangs April stattzufinden habe für die am Ende des 8. Schuljahres stehenden Knaben. Die Prüfungen seien rayonweise und öffentlich durchzuführen. Als Prüfungsexperten haben Lehrer zu funktionieren, die dem Verband thurgauischer Lehrervereine angehören. § 8 der Verordnung sagt, das Schulturnen sei an sämtlichen Schulen einmal im Sommer und einmal im Winter zu inspizieren. Die §§ 10 bis 16 ordnen die Organisation des Turn-

unterrichts und den Einsatz von Wanderturnlehrern. Dieser kann dort erfolgen, wo der Lehrer im Turnen ungenügend unterrichtet. Vom 55. Altersjahr an kann der Lehrer vom Erteilen des Turnunterrichts dispensiert werden. Alljährlich finden Kurse zur turnerischen Weiterbildung der thurgauischen Lehrerschaft statt; sie zerfallen in Kurse a) für Schulturnen in ungünstigen Verhältnissen, b) für Turnen in günstigen Verhältnissen, c) für Schwimmen, d) für Wandern, e) für Skilauf. Besonders in ländlichen Verhältnissen wird die Durchführung dieser neuen Verordnung auf Schwierigkeiten stossen, indem Lokale, Geräte und nicht selten auch die finanziellen Mittel zur Anschaffung fehlen. Bei gutem Willen aber sollte die sinngemässe Anwendung der Verordnung doch möglich sein.

a. b.

Baselland. (Korr.) Primarlehrerkonferenz. Am 14. Februar versammelte sich die Basellbieter Primarlehrerschaft zur 10. amtlichen Konferenz. Drei Jahre ist sie unterblieben. Bei der Hinfahrt diskutierte man die seit 5.—14. Februar generellen Kälte- bzw. Heizferien im ganzen Kanton, zumal sie als kriegswirtschaftliche Massnahme um eine weitere Woche bis zum 21. Februar ausgedehnt wurden. Kollege Ewald, Liestal, eröffnete und hiess die Inspektoren Bühler und Grauwiller, den Departementssekretär Rudin, sowie die Vertretung des Basler Seminars, Dr. Guyer und Schwarz willkommen.

Ueber die Zeugnisfrage referierte Kollege Zeugin, Pratteln. Er empfiehlt, da aufs Schuljahr 1943 ein Neudruck der bisherigen Primarschulzeugnisse nötig wird, die Einführung des bernischen Zeugnisses, das in zwei Zwischenberichten und einem Ziffernzeugnis (Jahresende) besser zwischen Elternhaus und Schule binde. Befürworter wie Gegner und Unschlüssige meldeten sich zum Wort. Zum Beschluss erhoben wurde die Abgabe eines Abgangszeugnisses für jene Schüler, die aus einer 7. oder 8. Primarklasse austreten. Auf Antrag von Schulinspektor Grauwiller wird die Sache, weil noch nicht ganz reif, verschoben, immerhin werden die Lehrkräfte ersucht, probeweise solche Zwischenberichte, die über Fleiss, Fortschritt, Betragen, Charakter und die einzelnen Unterrichtsdisziplinen in Worten den Eltern Aufschluss erteilen, auszustellen. Kollege Paul Lüthi, Weinfelden, sprach über „Bewegungsschulung und Schräglegung der Schrift in der Primarschule“. Als gewiegter Schriftneuerer zeigte er die Fehler der Hulliger- und Schweizerschulschrift auf. Er zeichnete zuerst prinzipiell die Vorteile dieser Schriften, und anhand seiner Bewegungsschulung, die er praktisch an der Tafel vorzeigte, wies er auf die 7 Punkte hin,

die zur Erlernung einer gefälligen Handschrift und sehenswerten Lebensschrift führen. Für seine klaren und praktischen Fingerzeige sind wir ihm dankbar. Immerhin ist fortwährende Uebung hier sicher von Erfolg begleitet. Wer in der 5. Klasse mit der Schrägschrift beginnen will, hat die Erlaubnis beim Schulinspektorat einzuholen. Auch wies Herr Grauwiler darauf hin, wie die einzelnen Federtypen in jeder Klasse angewendet werden sollen.

Für den zurücktretenden bisherigen Präsidenten wurde neu gewählt Kollege Nydegger P., Sissach. Als Führer der Stufenkonferenzen beliebten für die Oberstufe: Erb, Allschwil; Freivogel, Wenslingen; Mittelstufe: Hug, Binningen; Löliger, Binningen; Unterstufe: Gysin, Niederdorf; Frl. Pfister, Neu-Allschwil. (Gibt es unter den kathol. Lehrkräften keine, die auch hier den Platz ehrenvoll ausfüllen könnten; warum werden bei vorbereiteten Wahlen nicht auch wir um Vorschläge gebeten? D. K.) E.

Mitteilungen

70 Jahre Lehranstalt St. Michael in Zug

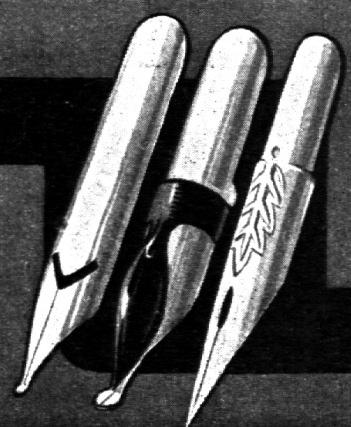
1872 wurde vom unvergesslichen Rektor Keiser sel. die heutige Lehranstalt St. Michael gegründet. 70 Lebensjahre bedeuten für eine Schule starke Lebenskraft und grosse Erfahrung. Beides kommt den Schülern zugute. Zweckdienliche Räumlichkeiten, herrliche

Spielplätze, eine erprobte Tagesordnung, die ernste Arbeit und frohe Erholung regelt, tüchtige Lehrkräfte und Erzieher bürgen für eine harmonische Entfaltung von Geist und Körper als Vorbereitung für anschließende Studien oder Berufslehre. Ueber die Bildungsstufen verweisen wir auf das Inserat in dieser Nummer.

Verkehrspropaganda auf Lateinisch

Unsere Zentrale für Verkehrsförderung, die um gute Einfälle nie verlegen ist, hat sich vom 2000. Jubiläum der Stadt Genf zu einer originellen und hübschen Idee inspirieren lassen. Bekanntlich wird die Rhonestadt erstmals im Jahre 58 vor Christus in den Berichten von Caesar erwähnt. Darum benützt die Verkehrsorganisation Caesars Sprache, um die Jugend unserer Schulen an dieses wichtige Ereignis zu erinnern. Ein lateinischer Text (bzw. 2 Texte verschiedenen Schwierigkeitsgrades) aus der Feder des Genfer Lateinkenners André Oltramare über die Gründungsfeierlichkeiten der Stadt ist an 180 Lehrinstitute in allen Landesteilen verschickt worden, um dort von den Schülern in ihrer Sprache übersetzt zu werden. Mit Eifer sind sie ans Werk gegangen. Der Text wird mit folgenden Worten eingeleitet:

Hanc rerum, quae Genavae Romanorum aetate sunt gestae, brevem narrationem in germanicum sermonem diligenter convertendam virginibus puerisque doctis patriae nostrae, qui post duo milia an-

BRAUSE



FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee